

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 15

Mittwoch, den 15. August 2012

Nummer 8

43. Männer- kirmes in Martinfeld

18.08.2012
und
19.08.2012



Kirmes in Krombach

vom 25.08.
bis
27.08.2012



**Redaktionsschluss
für die September- Ausgabe:**

12.09.2012

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Telefon-Nr.: 03677/2050-0
Telefax: 03677/2050-21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/44113
Fax: 036082/44133
E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25
Standesamt 4 41-30
und den Vorsitzenden 4 41-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale 4 41-0
Hauptamt 4 41 13
Bauamt 4 41 27
Steueramt 4 41 28
Ordnungsamt 4 41 30
Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung - Einwohnermeldeamt

Gemäß § 32 Thüringer Meldegesetz in der zur Zeit gültigen Fassung kann jedermann eine Auskunftssperre und Übermittlungssperre beantragen (siehe Anlage).

Diese kann beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden.

- Anlage -

Auskunftssperre/Übermittlungssperre

Name

.....

Vornamen

.....

Rufname

.....

Geburtsdatum:.....

Anschrift

.....

.....

- Gemäß § 32 ThürMeldeG vom 7.11.2006 wünsche ich
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift, Alters- und Ehejubiläum) und keine Weitergabe an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung
 - keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift) in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken
 - keine Nutzung oder Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen

- Gemäß §31 Abs.3 ThürMeldeG wünsche ich
- keine Auskunftserteilung (Name, Anschrift) über das Internet

.....
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Hinweis:

Sofern Ihre Daten gem. § 29 Meldegesetz an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

.....
Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.

.....
Bearbeitet (Datum, Unterschrift)

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011)

Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März (für 2013 bis Oktober 2012) folgenden Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Abs. 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.08.2012 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des WehrRÄndG 2011 in Kraft getreten sind. Die Frist zur Abgabe des Widerspruchs endet dieses Jahr am **28.09.2012**.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

**VG „Ershausen/Geismar“
Einwohnermeldeamt
Kreisstr. 4, 37308 Schimberg**

oder unter oben genannter Anschrift zur Niederschrift einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Schimberg, 03.08.2012
**Einwohnermeldeamt
VG „Ershausen/Geismar“**

Anlage

Widerspruch Datenübermittlung Wehrverwaltung (§ 18 Abs. 7 MRRG)

Die Meldebehörde darf Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zum Zweck der Übersendung von Infomaterial an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermitteln.
(Par. 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz)

Diese Datenübermittlung ist nur zulässig, soweit der Betroffene nicht widersprochen hat.
(Par. 18 Abs. 7 MRRG)

Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Name:

Vorname:

Rufname:

Geburtsdatum:

Anschrift

.....

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.

.....
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Gemeinde Geismar

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ Gemeinde Geismar

**Beschluss Nr.: 89-23/12
vom: 13.07.2012**

Beschlussvorlage:

Zum Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung-ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Die Gemeinde“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren zwei Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Geismar, 13.07.2012

Kozber

Bürgermeister

(Siegel)

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ Gemeinde Geismar

**Beschluss Nr.: 90-23/12
vom: 13.07.2012**

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung- ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB.I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) den Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ Gemeinde Geismar (Januar 2012) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Geismar über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren zwei Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Geismar, 13.07.2012

Kozber

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Wiederaufnahme des Planverfahrens

nach Überwindung der Versagensgründe sowie die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ Gemeinde Schimberg OT Rüstungen

Beschluss Nr. 118-16/12 vom 26.06.2012

Vorbemerkung:

Mit Bescheid vom 18. Juli 2006 des Thüringer Landesverwaltungsamtes AZ: 300-4621.30-061113-MI/GE-Fa. Spitzenberg wurde die Genehmigung versagt. Grund der Versagung waren

ungeklärte Eigentumsverhältnisse im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

1. Nach Überwindung der Versagensgründe beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Wiederaufnahme des Planverfahrens.
2. Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2012 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Schimberg gebilligt.
3. Das vom Vorhabenträger beauftragte Architekturbüro Thomas Dellemann wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
5. Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
6. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Architekturbüro Thomas Dellemann gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
7. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, 26.06.2012

Leonhardt

Bürgermeister

(Siegel)

Anlage:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ Gemeinde Schimberg OT Rüstungen, Stand 06/2012

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der o.g. gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ Gemeinde Schimberg OT Rüstungen, Stand 06/2012 sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.08.2012 bis einschließlich 24.09.2012

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Die 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

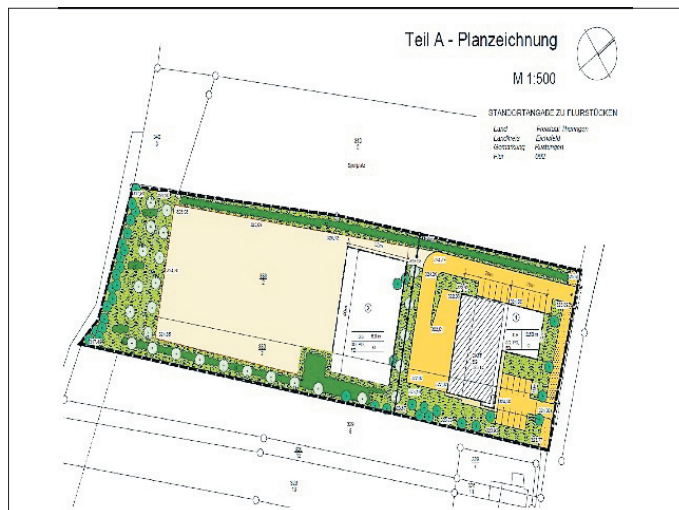
Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Schimberg, 14.08.2012

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Pfaffschwende

Beitrittsbeschluss

des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffschwende zu der gemäß Bescheid des Landratsamt Eichsfeld vom 21.05.2012 erlassenen Nebenbestimmung zum Bebauungsplan Nr.1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“ der Gemeinde Pfaffschwende

Beschluss Nr.: 46-14/12 vom: 17.07.12

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende beschließt:

- Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.02.2012 mit Beschluss-Nr. 43-11/12 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr.1 "Gewerbeansiedlung Industriestraße" der Gemeinde Pfaffschwende wurde mit Bescheid des Landratsamtes Eichsfeld vom 21.05.2012 AZ 80.51104.001 mit folgender Nebenbestimmung genehmigt:
Der Städtebauliche Vertrag über die Planung und Erschließung des Gebietes "Gewerbeansiedlung Industriestraße" ist notariell zu beurkunden.
- Die o.g. Nebenbestimmung wird durch die Gemeinde anerkannt.
- Nach Erfüllung der Nebenbestimmung ist der Genehmigungsbehörde eine Vertragsausfertigung unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des erforderlichen Beitrittsbeschlusses des Gemeinderates zuzusenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:.....	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubeschreibung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Pfaffschwende, 17.07.2012

Wagner
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.08.2012 genehmigte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pfaffschwende (Straßenausbaubeitragsatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.08.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderung der Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pfaffschwende (Straßenausbaubeitragsatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubeschreibung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubeschreibung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung am 17.07.2012 die 1. Änderung zur Straßenausbaubeitragsatzung:

§ 1
Änderungen

§ 5 Abs. 3 e) wird wie folgt geändert:
die über die sich nach Buchstabe b), c) oder d) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

§ 5 Abs. 7 b) wird wie folgt geändert:
bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

§ 5 Abs. 8 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:
im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn...

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert und ergänzt:
(2) Der Beitragssatz für den jeweiligen Abrechnungszeitraum wird nach Vorliegen aller Berechnungsgrundlagen durch Satzungsänderung bestimmt. Er ergibt sich aus der zu ermittelnden Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 5 der Satzung.

Der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2011 beträgt:

<i>Abrechnungseinheit</i>	<i>Beitragssatz je qm gewichtete Grundstücksfläche in EUR/qm</i>
<i>Pfaffschwende</i>	<i>0,09163838</i>

§ 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pfaffschwende tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffschwende, den 07.08.2012

Wagner
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 22-15/12 vom 26.06.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld das Haushaltssicherungskonzept 2012 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.07.2012 das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

Auslegungshinweis

Das Haushaltssicherungskonzept liegt gemäß § 4 V S. 1 ThürKD bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Kämmerei)**
aus.

Schimberg, den 06.08.2012

Rippel
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und die öffentliche Auslegung einer Ergänzungssatzung der Gemeinde Sickerode

Beschluss Nr.: 47-15/12
vom: 27.07.2012

Vorbemerkung: In einem städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S. 3316) erklärt sich ein Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde bereit die Kosten für Planung der Ergänzungssatzung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Abwicklung des gesamten Verfahrens hat er die AIG Uder GmbH beauftragt.

1. Vorbehaltlich der Unterzeichnung eines wie oben erläuterten Städtebaulichen Vertrages durch den von der Planung betroffenen Grundstückseigentümers beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 22 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 446) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, Nr. 64, S. 3316) die Aufstellung einer Ergänzungssatzung.

2. In der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB Punkt 3. kann die Gemeinde kleinere Bereiche im Außenbereich entsprechend der Prägung durch benachbarte bauliche Nutzung in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbeziehen.

3. Zweck der Planung ist es, die bereits vorhandene befestigte Fahrzeugabstellfläche auf den Flurstücken 218/1; 124/7; 124/10 sowie Teilbereiche der Flurstücke 286/4;286/5;27/4 und 121/5 der Flur 1 dem Innenbereich städtebaulich zuzuordnen.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode beschließt außerdem gemäß § 3 Abs. 2 die öffentliche Auslegung sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden in Form von Verschickung und Benachrichtigung von Auslegung. Sie werden aufgefordert ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben. Der mit der Ausarbeitung der Ergänzungssatzung beauftragten AIG Uder GmbH wird gemäß § 4b BauGB die Beteiligung der Behörden übertragen. Wir bitten, zu gegebener Zeit über die Durchführung des vorgenannten Verfahrensschrittes eine schriftliche Auswertung für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen. Die o.g. Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden durchgeführt werden.

5. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
davon anwesend:..... 6
Ja-Stimmen:..... 6
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmhaltungen:..... 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Sickerode, 27.07.2012

Göthe, Bürgermeister

(Siegel)

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der o.g. gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Sickerode liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.08.2012 bis einschließlich 24.09.2012

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt.

Sickerode, 08.08.2012

Göthe
Bürgermeister

- Siegel -



Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 07.08.2012 genehmigte 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Volkerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.08.2012

Rippel
Vorsitzender

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren

für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Volkerode

Auf der Grundlage des § 19 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), i.V.m. § 2 Abs. 1 und 12 (1) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Gemeinde Volkerode die folgende 2. Änderungssatzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen:

§ 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

1. Dorfgemeinschaftshaus

- 1 Abend mit Benutzung der Kücheneinrichtung 70,00 EUR
- 1 Tag (Beginn Mittag) mit Benutzung der Kücheneinrichtung 100,00 EUR
- Trauerfeier 40,00 EUR (zuzüglich 5,00 EUR pauschal für Strom u. Wasser je Tag)

2. Feuerwgerätehaus

- 1 Abend mit Benutzung der Kücheneinrichtung 40,00 EUR
- 1 Tag mit Benutzung der Kücheneinrichtung 75,00 EUR
- Trauerfeier 30,00 EUR (zuzüglich 5 EUR pauschal für Strom und Wasser je Tag)

§ 2

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Für beschädigte und abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 3

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 20.12.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.02.2009 bleiben unverändert.

§ 4

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Volkerode, den 07.08.2012

Schmidt

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 12.07.2012 genehmigte 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Volkerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.08.2012

Rippel

Vorsitzender

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Volkerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode

de in der Sitzung am 21.06.2012 die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten wird auf 80,00 EUR/Monat festgesetzt.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 20.12.2001 in der Fassung der 6. Änderung vom 18.03.2011 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt zum 01.08.2012 in Kraft.

Volkerode, den 18.07.2012

Schmidt

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 17.06.2012 genehmigte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Volkerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.08.2012

Rippel

Vorsitzender

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Volkerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Volkerode vom 31.01.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode in der Sitzung vom 21.06.2012 die folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung der Leichenhalle werden einmalig folgende Gebühren erhoben:

- a) Aufbewahrung einer Leiche 40,00 EUR
- b) Für die Aufbewahrung einer Urne 40,00 EUR

§ 2

Der § 8 Abs. 1 bis 4 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren 300,00 EUR
- b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre 500,00 EUR
- (2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden erhoben 450,00 EUR

(3) Für die Überlassung einer anonymen Urnengrabstelle im Rasenfeld 400,00 EUR

(4) Überlassung einer Grabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen, der am Tag des Erwerbs oder zum

Zeitpunkt seines Todes nicht in Volkerode wohnhaft ist

- a) Reihengrab bis zu 5 Jahren 350,00 EUR
- b) Reihengrab über 5 Jahre 750,00 EUR
- c) Urnenreihengrab 700,00 EUR
- d) anonym 700,00 EUR

§ 3

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 31.07.2007 bleiben unverändert.

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.11.2012 in Kraft.

Volkerode, den 25.07.2012

Schmidt
Bürgermeister (Siegel)

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 24.927.841,64 EUR für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 139.454.312,31 EUR **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.843,08 EUR im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 104.476,33 EUR abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
- 2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 9.843,08 EUR und der **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 104.476,33 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.
- 3. Dem **Verbandsvorsitzenden** und der Werkleitung wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit

erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 23. März 2012

sb+p Strecker, Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Krug **i. V. Christoph Bildstein**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht liegen in der Zeit **vom 17.07.2012 bis 31.07.2012**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 06.07.2012

gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 festgesetzt:

(Angaben in EUR)	E r f o l g s p l a n	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.201.000,00	4.201.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.201.000,00	4.201.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	11.075.000,00	11.075.000,00
erhöht um	0,00	0,00

vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	11.075.000,00	11.075.000,00
Gesamt		
von	15.276.000,00	15.276.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.276.000,00	15.276.000,00

(Angaben in EUR) Vermögensplan		
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.690.000,00	1.690.000,00
erhöht um	20.000,00	20.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.710.000,00	1.710.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	14.152.000,00	14.152.000,00
erhöht um	1.110.000,00	1.110.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.262.000,00	15.262.000,00
Gesamt		
von	15.842.000,00	15.842.000,00
erhöht um	1.130.000,00	1.130.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.972.000,00	16.972.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 EUR und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.500.000,00 EUR unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Jahr 2013 im Vermögensplan **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von bisher 46.800,00 EUR um 538.000,00 EUR erhöht und damit auf 584.800,00 EUR festgesetzt. und im Vermögensplan **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 4.539.000,00 EUR um 1.448.100,00 EUR vermindert und damit auf 3.090.900,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 700.100,00 EUR unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 1.845.800,00 EUR unverändert bestehen.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 12.07.2012
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 04/12 vom 05.07.2012 hat die Versammlungsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.07.2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2012 liegen in der Zeit vom **17.07.2012 bis 31.07.2012**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 12.07.2012

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft



Verkauf von Grundstücken

BVVG

www.bvvg.de

Ackerland bei Rüstungen TE61-1800-073812

Die BVVG als Immobiliendienstleister des Bundes beabsichtigt den Verkauf des Grundstückes:

Gemarkung:	Rüstungen
Flur:	2
Flurstück:	491
Größe:	510 m²

Nähere Flurstücksangaben und der Lageplan sind auf unserer Homepage unter www.bvvg.de ersichtlich.

Kaufpreis nach Gebot

Angebotsende 03.09.2012
(12:00 Uhr)

Ansprechpartner	Frau Beuther
BVVG Thüringen	Tel: 0361/34989856
Steigerstraße 24	Fax: 0361/3498971
99096 Erfurt	E-Mail: beuther.britta@bvvg.de

Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht.

Aus der Region

Fördermittelbescheid für Sickeröder Spielplatz am 06.07.2012 übergeben.

Am Freitag, den 06.07.2012 überreichte der Gemeinschaftsvorsitzende der VG „Ershausen - Geismar“ Herr Markus Rippel den Fördermittelbescheid über Lottomittel des Landes Thüringen in Form eines symbolischen Scheckes in Höhe von 2.000 EUR.

Beantragt wurden die Mittel mit freundlicher Unterstützung der Landtagsabgeordneten Frau Christina Tasch und Herrn Gerold Wucherpennig beim Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Das Geld wird zusammen mit eigenen Mitteln des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Sickerode 1885 e.V. für die Erweiterung des örtlichen Spielplatzes benötigt, um vor allem für kleinere Kinder bessere Spielmöglichkeiten zu schaffen.

So werden eine Nestschaukel, eine Wippe und ein Schwebelaken zukünftig den Kindern zur Verfügung stehen.



„Waldhütte“ in Sickerode saniert und feierlich eingeweiht

Wandert man den steilen Weg von Sickerode nach Misserode, so streift man zwangsläufig eine Örtlichkeit, die man sicherlich nicht erwartet hätte, nämlich die Waldhütte nebst Vorplatz. Von dort oben aus hat man einen herrlichen Blick über den Ort Sickerode sowie über die angrenzende Umgebung wie zum Beispiel zu der Gobert oder dem Greifenstein.

Dieses erhabene wie auch ausgleichende Gefühl müssen auch schon die Sickeröder des 19. Jahrhunderts empfunden haben, da dieser Platz nachweislich seit 1870 als Festplatz genutzt wurde. Später diente der Platz als Sportplatz für den Schulsport. In den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden von den Schülern der Dorfschule dort Theateraufführungen und Märcheninszenierungen dargeboten.

In den Jahren 1970 bis 1972 wurde von der Sickeröder Jugend die erste Waldhütte gebaut. Die Baumaterialien hierfür stammten aus abgerissenen Gebäuden sowie aus Privatbesitz. Von nun an fanden an dieser herrlichen Örtlichkeit regelmäßig Dorffeste mit Tanzmusik statt. Daneben wurden musikalische Frühschoppen und Discos veranstaltet. Ergänzt wurde die Anlage durch einen Luftgewehrschießstand. Weiterhin wurden auf dem Platz Wetter-schutzhütten mit Sitzmöglichkeiten errichtet und die Waldhütte bekam einen Verkaufsstand in Form eines Anbaus.

Schon in Zeitungsartikeln, welche aus den 70er und 80er Jahren stammen, wurde diese Umgebung als „Naherholungsgebiet“ bezeichnet.

Nicht zuletzt die jüngste Generation der Sickeröder Jugendlichen hat dort zahlreiche Geburtstage, Maisprünge sowie Männertage gefeiert und damit von den Anstrengungen und Bemühungen der vorangegangenen Generationen gezehrt.

Doch der Zahn der Zeit nagte an der baulichen Substanz der Waldhütte. Somit führte kein Weg an einer Erneuerung vorbei, der aus bau- und umweltrechtlicher Sicht jedoch nicht möglich

war. Ein Neubau schied also aus, da sich die Waldhütte in einem Naturschutzgebiet befindet. Aufgrund der Tatsachen, die eine solche Umgebung mit sich bringt, ließen sich Kompromisse nicht vermeiden.

Da nun aber zwingende Maßnahmen zur Erhaltung nötig waren, fassten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus Sickerode im Herbst 2011 den Entschluss, die in die Tage gekommene Waldhütte zu sanieren. Dabei war allen bewusst, dass hierbei nicht nur körperliche Anstrengungen vonnöten sind, sondern auch finanzielle Aspekte eine nicht unerhebliche Rolle spielen würden. Daher war man bei dem Projekt der Waldhüttenerneuerung von Anfang an auf Sponsoren angewiesen.

Nachdem die entscheidenden Behördengänge abgeschlossen und das Einvernehmen des Landkreises vorlag, konnten Anfang März 2012 die Sanierungsarbeiten beginnen. Sämtliche Bauarbeiten wurden von den Sickerödern in Eigenleistung und unentgeltlich erbracht! So konnte die Waldhütte Stück für Stück instandgesetzt werden.

Am 4. Juli waren die Bauarbeiten fast abgeschlossen. Am darauffolgenden Wochenende konnte die sanierte Waldhütte sowie der Vorplatz feierlich eingeweiht werden. Die Eröffnung erfolgte am 6. Juli als Dankveranstaltung für die Helfer und Sponsoren, ohne die das Projekt nicht so hätte durchgeführt werden können. Am Sonntag, dem 8. Juli begann die Einweihungsfeier mit einer Messe auf dem Vorplatz welche von Herrn Pfarrer Seitz gehalten wurde, der die sanierte Waldhütte auch segnete. Bei Schwein am Spieß blieben fast alle Sickeröder zum Mittagessen. Auch die kleinen Sickeröder kamen nicht zu kurz, da ein Hüpfburg vor Ort war und diese auch ausgiebig genutzt wurde.

Eine Tanzeinlage der Kinder und ein Luftballonwettfliegen sorgten für gute Unterhaltung. Die Frauen kümmerten sich mit Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und Torten um einen gelungenen Ausklang des Dorffestes. Dieses Wochenende wird uns allen in guter und freudiger Erinnerung bleiben.

(Artikel von Johannes Wolfram)





Viele Helfer haben sich gefunden.

All dies wäre ohne die zahlreichen Spenden nicht möglich gewesen. Insgesamt beliefen sich die Kosten der benötigten Baumaterialien auf ca. 13.000,- EUR. Von den Sickeröder Einwohnern wurden ca. 2.500,- EUR an Spenden erbracht. Viele beteiligten sich an der Spendenaktion „mein Stückchen“ und erwarben symbolisch Dachziegel.

Der Rest der Spenden, immerhin 9.500,- EUR, stammt von regionalen sowie überregionalen Unternehmen welche als Sponsoren auftraten. Dabei handelte es sich sowohl um Geld- wie auch um Sachspenden.

Durch die ortansässigen Firmen wurden die Bauarbeiten entscheidend unterstützt. Sei es in Form von persönlichem Arbeits-einsatz, durch das Bereitstellen von Technik oder das Einbringen von fachlicher Kompetenz, Wissen und Beratung. Ohne all diese Hilfe wäre die Sanierung nicht realisierbar gewesen.

Explizit seien an dieser Stelle daher genannt:

- Garten- und Landschaftsbau Hoffmann
- Außengestaltung Vogt
- Tischlerei Wolfram
- Hausmeisterservice Wolfgang Wehr
- Groß Audio- Video- Elektro
- Groß-Druckguss GmbH

Das Projekt wurde von folgenden regionalen, sowie überregionalen Unternehmen unterstützt:

- Wienerberger
- Creaton
- Lehmann-Locks
- Tischlerei Wolfram
- Hewe-Fensterbau
- Eitech
- Aussengestaltung Vogt
- Sibo Beton
- Garten- und Landschaftsbau Hoffmann
- Groß-Druckguss GmbH
- Spaleck Oberflächenveredelungs GmbH
- Volksbank Heiligenstadt eG
- Kreissparkasse Eichsfeld
- Grillo
- Groß Audio- Video- Elektro
- Döring Reisen
- Hausmeisterservice Wolfgang Wehr
- Fliesenfachgeschäft Döring
- Gassmann Befestigungstechnik
- Schlanstedt Transporte und Tankstelle
- Erich Dieckmann GmbH
- Görke Metallbau
- St.-Elisabeth-Apotheke Ershausen
- Geisledener Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH
- Mobau Toka Bauzentrum Heiligenstadt
- Hallen & Anlagentechnik Hundeshagen
- Denk Werkzeuge und Maschinen
- Autohaus Rodeberg
- Gaststätte zur Linde Sickerode
- Getränke-Döring Wilbich
- Studio 1
- HCH Henry Gothe

Restaurant Kressenhof

Bäckerei Hardegen

Abschließend bleibt nur noch ein herzliches Dankeschön zu sagen! Dies gilt allen tatkräftigen und fleißigen Helfern, welche unzählige Stunden nach Feierabend und am Wochenende an der Waldhütte verbrachten. Dieser ausdauernde Einsatz ist nicht mit Geld aufzuwiegen! Ohne die Umsetzung durch Helfer nützen die höchsten Spenden nichts. An dieser Stelle sollen aber auch die Frauen nicht vergessen werden, die die arbeitenden Männer immer wieder mit Verpflegung versorgt haben und sich somit um das leibliche Wohl der Helfer bemühten. Ein weiterer Dank gilt allen Spendern, die sich finanziell an der Erneuerung der Waldhütte beteiligten. Dies sind zum einen die oben genannten Firmen aber auch die Einwohner von Sickerode, welche durch Spenden ihren Anteil zur Verwirklichung beitrugen.

In dem Bewusstsein welch herrliche und idyllische Örtlichkeit den Sickerödern mit der Waldhütte und deren Umgebung geschenkt ist und in Andenken an die vorangegangenen Generationen, welche den Grundstein legten, wünschen wir uns genauso viele gemütliche und gesellige Stunden bei bester Feierlaune und fröhlichem Beisammensein. Möge die Waldhütte, und die mit ihr verbundenen Erinnerungen, uns lange erhalten bleiben. Da die Waldhütte ab September 2012 öffentlich zugänglich ist und als Wanderhütte genutzt werden kann, wäre es schön, wenn auch alle Besucher dieses „Gut“ entsprechend schätzen und behandeln würden.

(Artikel von Johannes Wolfram)

Eröffnung des Integrativen Schülertreffs am „St.Josef“ Gymnasium in Dingelstädt

Am Dienstag, dem 10 Juli, fand im Staatlichen Gymnasium „St. Josef“ Dingelstädt im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Eröffnung des „Integrativen Schülertreffs“ statt. Dahinter verbirgt sich ein Projekt, das Schülern der Franziskus-schule und des Gymnasiums die Möglichkeit gibt, gemeinsam und unabhängig von der Schulart, ihre Freizeit zu verbringen. Partner dieses Projektes sind die Villa Lampe aus Heiligenstadt, die Franziskus-schule und das „St.Josef“ - Gymnasium, welches die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Das Projekt wird finanziell durch LAP-Mittel unterstützt.

Im Vorfeld der Eröffnung wurden die Wände gemeinsam durch ein Graffiti-projekt gestaltet, in dem auch das Logo „füreinander-miteinander-wir gestalten“ eingearbeitet ist. Dieses Logo wurde im Rahmen dieser Eröffnungsfeier von den Gästen enthüllt. Neben vielen Schülern der beiden Schulen nahmen der Bürgermeister, Herr Metz, der Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Dingelstädt, Herr Siebigtheroth, die Vertreter der einzelnen Schulkonferenzen und der Leiter der Villa Lampe, Herr Holzborn, an der Eröffnung des Schülertreffs teil.

Herr Lukas Kraus, der dieses Projekt von Anfang an als Sozialpädagoge der Villa Lampe betreut, begrüßte die Gäste und stellte den wesentlichen Inhalt dieses Vorhabens dar. Anschließend unterzeichneten die Vertreter der einzelnen Partner den Kooperationsvertrag.





Die Schülerband der Franziskussschule und drei Schüler des Gymnasiums umrahmten diese Veranstaltung musikalisch. Die zahlreichen Gäste wurden durch das Schülercafe, welches immer dienstags in der Zeit von 13:00-15:00 Uhr in der Förderschule stattfindet, mit Kaffee und köstlichem Kuchen verwöhnt. Alle Teilnehmer dieser Feierstunde und die Akteure waren sich einig, dass dieser integrative Schülertreff hervorragend zur Ausbildung von Toleranz und gesellschaftlicher Teilhabe aller Jugendlichen in diesem Bereich beiträgt und unbedingt auch in der nächsten Zeit weiter ausgebaut werden sollte.

P. Krippendorf

Abiturjahrgang 2012 erhielt die Zeugnisse

In gewohnt feierlicher Atmosphäre erhielten am Freitag, dem 06.07.2012, 54 Abiturienten in der Aula des St. Josef Gymnasiums ihre Zeugnisse. Insgesamt konnte ein Durchschnitt von 2,08 erreicht werden. Die besten Abiturientinnen des Jahrganges 2011 waren Elisabeth Jakobi (1,1), Theresa Gunkel (1,2) und Anna Schumann(1,2).



Für die besten Leistungen in den einzelnen Fächer und für ihr außerunterrichtliches Engagement wurden die Schüler ausgezeichnet.

Im Anschluss an die Zeugnisausgabe fand der Abiturball wie in jedem Jahr in Silberhausen statt.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2012

Monat August 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Martinfeld	18.-19.08.2012	Männerkirmes
	13.08.-24.08.12	Sommerschließung Kindergarten „Zwergenland“
OT Rüstungen	26.08.12	Dorffest

Pfaffschwende	20.08.12 24.08.-26.08.12 25.08.12	Großreinigung der Kirche Kirmes Prozession, 9.30 Uhr
Wallfahrten	19.08.12	Hochfest Mariä Himmelfahrt (10:00 Uhr Weihe der Kräuterstraße, Etzelsbach)

Monat September 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	01.-02.09.2012 30.09.12	Gute Born Kirmes Erntedankfest „St. Johannesstift“ Dorffest mit Blasmusik am Grillplatz
OT Rüstungen	02.09.12	Patronatsfest
Kella	10.-11.11.2012 01.09.12 08.09.-09.09.12 08.09.12	HVV Wandertag Rodeo Braunrod HVV Tagesfahrt Kahla/Rudolstadt
Sickerode	01.-02.09.2012	Kirmes in Sickerode
Pfaffschwende	01.09.12 19.09.12	Schuleinführung Seniorenachmittag
Volkerode	01.09.12	Wandertag in Kella, 9.00 Uhr
Wallfahrten	02.09.12	Wallfahrt Ershausen zur Gute-Born-Kapelle bei Ershausen (9 Uhr Prozession)
	09.09.12	Fest Mariä Geburt (10.00Uhr Etzelsbach) Wallfahrtshochamt mit Andacht Erste Papst-Benedikt-Wallfahrt im Gedenken an
den		Papstbesuch 2011 Seniorenwallfahrt (Klüschen Hagis)
	13.09.12	
	16.09.12 23.09.12	Bistumswallfahrt Erfurt Erste Papst-Benedikt-Wallfahrt im Gedenken an den Papstbesuch 2011
	30.09.12	Michaelswallfahrt (Hülfensberg)

Aus Vereinen und Verbänden

Kirmes in Krombach: Ihr seid herzlich eingeladen!

Kirmes in Krombach - nichts wie hin! Die Platzmeister Tom Spitzenberg und Jonas Kitsche laden alle mit Lust auf ein unterhaltsames Kirmeswochenende in das idyllische Dorf am Fuße des Hühnebergs ein.

Bei den Feierlichkeiten vom 25.8.-27.8. wird jeder auf seine Kosten kommen. So ist es hier bereits seit Jahrzehnten Tradition, das Patronatsfest zu Ehren von St. Bartholomäus ausgiebig zu feiern. Besonders groß ist die Vorfriede auf die Band Timeless, die auf dem Gemeindesaal für die beste Atmosphäre zum Feiern und Tanzen sorgen wird. Doch der Premieren nicht genug: Noch nie traten gleich an mehreren Abenden verschiedene Vorbands auf, die die Gäste auf heitere Nächte einstimmen sollen.

Manche Dinge haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert - und das ist auch gut so! Wir freuen uns, dass die Westerwaldmusikanten die heilige Messe am Sonntagvormittag sowie den sich daran anschließenden Frühschoppen mit Blasmusik gestalten. Für die kleineren Besucher unserer Kirmes gibt es wie jedes Jahr am Sonntagnachmittag einen Kindertanz mit der Band Genetics. Mit Genetics geht die Party sonntagabends weiter, wo das ein oder andere Freibier zu genießen sein wird.

Apropos Bier: die Getränke kosten wie jedes Jahr bei uns einen Euro! Montags werden die Westerwaldmusikanten erneut zum Frühschoppen aufspielen und sind für ihre Kondition berüchtigt, sodass am Montag nochmal den ganzen Tag gesungen, geschunkelt und gefeiert werden kann.

Wir freuen uns, wenn ihr uns besuchen kommt!

Das Kirmesprogramm:

Samstag, 25.08.12

Timeless & Vorband

Sonntag, 26.08.12

Genetics & Vorband

Montag, 27.08.12

Frühschoppen Westerwaldmusikanten

Die Krombacher Platzmeister Tom und Jonas sowie die Kirmesburschen



Männerkirmes in Martinfeld

am 18.08.2012 und 19.08.2012

Auf zur 43. Männerkirmes nach Martinfeld. Am 18.08.2012 und 19.08.2012 möchten wir unsere diesjährige Männerkirmes feiern. Hierzu laden wir alle Ortsansässigen sowie Gäste aus nah und fern recht herzlich ein, gemeinsam mit uns dieses Ereignis zu feiern.

Programm der Männerkirmes

Samstag, 18.08.2012

18.00 Uhr Gemeinsames Abendessen der Kirmes-Männer auf dem Saal
anschließend Umzug durch das Dorf mit den „Die-Dorf- Musikanten“
20.30 Uhr Tanz mit der Gruppe „Timeless“

Sonntag, 19.08.2012

09.30 Uhr Festhochamt an der Grotte
anschließend musikalischer Frühschoppen und Wahl der neuen Platzmeister
14.00 Uhr Kranzniederlegung an der Grotte und Ehrung der Platzmeister, die vor 25 Jahren die Kirmes organisierten
15.00 Uhr Kindertanz auf dem Saal mit den „Die-Dorf-Musikanten“ und buntem Programm für Jung und Alt
Auftritt des Martinfelder Gesangvereines
Karussell Tombola Kaffee und Kuchen
20.30 Uhr Tanz mit der Gruppe „Timeless“

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt!

Es laden herzlich ein die Platzmeister

Ralf Apel und Marko Hartung

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

September

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mo, 03.09. 09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter 1 (4x)	E. Bluhm
Mo, 03.09. 19.30 Uhr	Griechischer Tanz (8x)	B. Edigarian
Mo, 03.09. 20.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - alle weiteren Treffen dienstags, ab 04.09.2012, 09.00 Uhr (5x)	R. Althaus
Di, 04.09. 16.00 Uhr	Klub der Knirpse	S. Thor
Mi, 05.09. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (6x)	R. Althaus
Mi, 05.09. 17.00 Uhr	Word für Einsteiger (5x)	J. Vockrodt
Mi, 05.09. 18.00 Uhr	Moderner Tanz für Kinder ab 12 Jahren (12x)	I. Bassermann
Mi, 05.09. 19.00 Uhr	Yoga (10x)	V. Streichhardt
Mi, 05.09. 20.00 Uhr	Bindung in der frühen Kindheit	V. Seeland
Do, 06.09. 15.30 Uhr	Basteln mit Heu (Kinder / Familien)	A. Lendeckel
Do, 06.09. 19.30 Uhr	Basteln mit Heu (Erwachsene)	A. Lendeckel
Do, 06.09. 19.30 Uhr	Instrumentalkreis (14-tägig)	W. Winnemöller
Sa, 08.09. 15.00 Uhr	Leben mit behindertem Kind	S. Stephan / V. Seeland
Mo, 10.09. 09.30 Uhr	Vorbereitung der Tauffeier und Gestaltung der Taufkerze	S. Stephan / A. Lendeckel
Mo, 10.09. 16.30 Uhr	Trommelkurs - Für Eltern mit Kindern ab 7 J. (10x)	S. Keilholz
Mi, 12.09. 15.30 Uhr	Gestaltung von Einladungskarten und Tischschmuck zum Kindergeburtstag	A. Lendeckel
Mi, 12.09. 16.00 Uhr	Mit Kindern Brauchtum neu erleben (3x)	V. Seeland
Mi, 12.09. 20.00 Uhr	Entwicklung in der frühen Kindheit	V. Seeland
Do, 13.09. 15.30 Uhr	Backen im Lehmbackofen (Kinder/Familien)	A. Lendeckel
Sa, 15.09. 15.00 Uhr	Treffpunkt für allein erziehende Eltern	S. Stephan / V. Seeland
Mo, 17.09. 19.30 Uhr	Feen mit der Nadel filzen	A. Leiniger
Do, 20.09. 15.30 Uhr	Töpfern für Familien (4x)	A. Lendeckel
Do, 20.09. 16.15 Uhr	Musikgarten - Gruppe 3	S. Stephan
Do, 20.09. 17.15 Uhr	Musikgarten - Gruppe 4	S. Stephan
Do, 20.09. 19.30 Uhr	Töpfern für Erwachsene (4x)	A. Lendeckel

Das Ordnungsamt des Landkreises Eichsfeld informiert

zum neuen Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (HWG), zum Schornsteinfegergesetz (SchFG) und zur neuen Bundeskehr- und Überprüfungsordnung (KÜO).

Diese Information ist für die Eigentümer von Grundstücken und Räumen mit Feuerstätten.

Am 29. November 2008 ist das Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens in Kraft getreten. Daraus ergeben sich wesentliche Änderungen im Schornsteinfegerhandwerk, die auch für die Eigentümer von Grundstücken von Bedeutung sind. Die hoheitlichen Aufgaben wie Feuerstättenschau und der Erlass des Feuerstättenbescheides, die Abnahme von Feuerungsanlagen nach der Bauordnung, die Kontrolle der Eigentümerpflichten und die Führung des Kehrbuches werden weiterhin vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (BSM) durchgeführt.

Eine freie Wahl des Schornsteinfegers für die handwerklichen Dienstleistungen (Kehren und Messen) ist vom Gesetzgeber erst zum 01.01.2013 vorgesehen. Neu ist auch die Verpflichtung der Eigentümer von Grundstücken und Räumen, die fristgerechte Reinigung und Überprüfung ihrer kehr- und überprüfungspflichtigen Anlage selbst zu veranlassen und die Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten eigenverantwortlich in Auftrag zu geben.

Ein Wegfall der Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten an den Feuerstätten und Abgasanlagen ist zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt.

Während der Übergangsfrist bis zum 31.12.2012 kann der Eigentümer für die Ausführung aller pflichtigen Arbeiten entweder wie bisher seinen zuständigen BSM beauftragen oder kann sich eines sogenannten EU- Dienstleistungserbringers bedienen. Diese Dienstleistungserbringer sind Schornsteinfeger mit einer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Sie müssen eine Berufsqualifikation für das Schornsteinfegerhandwerk nachgewiesen haben und sich bei der ersten Tätigkeitsaufnahme bei der zuständigen Handwerkskammer angemeldet haben.

Wenn ein Schornsteinfeger eines anderen EU- Staates die vorgeschriebenen Leistungen durchgeführt hat, ist der Hauseigentümer verpflichtet, dies dem zuständigen BSM nachzuweisen.

Die Beauftragung eines berechtigten Dienstleistungserbringer (Schornsteinfeger aus einem anderen EU Mitgliedsstaat) liegt in der Verantwortung des Hauseigentümers. Die Berechtigung für die Erbringung der Dienstleistung ist durch den Grundstückseigentümer zu prüfen.

Ab dem 01.01.2013 können die Eigentümer ihren zuständigen BSM, aber auch einen anderen deutschen Betrieb, der mit dem Schornsteinfegerhandwerk in der Handwerksrolle eingetragen ist, mit den Kehr- und Überprüfungsarbeiten beauftragen. Weiterhin möglich ist die Beauftragung eines EU- Dienstleistungserbringers.

Wollen Sie bereits jetzt von Ihrem Wahlrecht gebrauch machen, benötigen Sie einen Feuerstättenbescheid. Mit dem Feuerstättenbescheid erhalten Sie genaue Angaben, welche Schornsteinfegerarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig sind und innerhalb welcher Frist Sie die Arbeiten zu veranlassen haben.

Die BSM werden bis zum 01.01.2013 allen Eigentümern von Grundstücken mit Feuerungsanlagen einen Feuerstättenbescheid erstellen und zustellen. Diese Feuerstättenbescheide sind gebührenpflichtig. Der Feuerstättenbescheid stellt einen Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetz dar und kann daher auch mit Rechtsmitteln angefochten werden.

In der Regel wird der BSM zur Erstellung des Feuerstättenbescheides eine Feuerstättenschau durchführen. Der Feuerstättenbescheid kann aber auch nach Aktenlage des Kehrbuches erlassen werden.

Die durchgeführten Arbeiten sind dem zuständigen BSM mittels eines Formblattes nachzuweisen. Dafür sind die Formblätter nach der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) zu verwenden und die vorgegebenen Fristen des Feuerstättenbescheides zu beachten.

Die Nachweispflicht gegenüber dem BSM obliegt dem Eigentümer und nicht den mit den Arbeiten beauftragten Schornsteinfeger.

Für die Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten werden Gebühren erhoben. Hierzu trat am 01. Januar 2010 eine bundesweit einheitliche Kehr- und Überprüfungsordnung in Kraft, welche die bisher geltenden landesrechtlichen Regelungen ersetzt.

Diese Gebührenordnung gilt aber nur, wenn die Leistungen durch den BSM erbracht werden.

Wurde mit der Durchführung der Arbeiten ein EU- Dienstleistungserbringer beauftragt, sind die Kosten frei verhandelbar.

Mit Inkrafttreten der KÜO am 01.01.2010 ändern sich die bisher bekannten Gebührensätze als auch der bisher gewohnte Kehr- und Überprüfungsrythmus.

Die Melde- und Abnahmepflicht beim BSM, wenn Anlagen neu eingebaut, in Betrieb genommen, verändert oder stillgelegt werden ergibt sich nunmehr aus dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz in Verbindung mit der Thüringer Bauordnung. Das bedeutet, dass der Grundstückseigentümer alle Veränderungen an den Feuerstätten dem zuständigen BSM anzuzeigen hat.

Bestehen bleibt die Pflicht, dem BSM und die von ihm beschäftigten Personen für die Durchführung der Tätigkeiten Zutritt zu den Grundstücken und den Räumen zu gestatten.

Das Schornsteinfegerhandwerksgesetz sieht für die Verletzung der Meldepflichten als auch für Missachtung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten die Möglichkeit vor, die Verstöße als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Darüber hinaus kann bei einer Kehrverweigerung die zuständige Behörde auch eine Ersatzvornahme anordnen. Die daraus entstehenden Kosten sind durch die Eigentümer der Grundstücke zu tragen.

Diese Information soll die Eigentümer von Feuerungsanlagen über die neue Rechtslage informieren.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Ihre zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister gern zur Verfügung.

Darüber hinaus können Sie sich auch an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes des Landkreises Eichsfeld, Herr Dietrich (Telefon 03606/6503210) und Frau Rudolph (Telefon 03606/6503212) wenden.

verbraucherzentrale

Thüringen

Verbraucherzentrale Thüringen begrüßt neues Gesetz gegen Kostenfallen im Internet

Ab 1. August Button-Lösung für alle Online-Käufe

Heiligenstadt, 03.08.2012

Ab 1. August müssen Online-Händler unmittelbar vor Abschluss des Bestellvorgangs die wesentlichen Informationen über den Vertrag - etwa den Preis - deutlich und verständlich angeben. Ein Durchbruch, für den sich die Verbraucherzentralen seit Jahren stark gemacht haben.

Zahllose Nutzer tappten in der Vergangenheit bei scheinbar kostenlosen Angeboten in die Falle und sollten zahlen. Wer's nicht tat, wurde mit Mahnungen und Inkassoschreiben verfolgt. „Die Verbraucherzentrale hofft, dass mit dem neuen Gesetz künftig weniger Verbraucher Opfer unseriöser Unternehmen werden. Weist das Unternehmen auf dem Button nicht auf die Zahlungsverpflichtung hin, kommt kein Vertrag zustande“, so Ralf Reichertz, Rechtsexperte der Verbraucherzentrale Thüringen. „Die Verbraucherzentrale wird genau beobachten, wie sich online-Händler künftig an die neuen Regelungen halten“. Mehr Informationen zur neuen Regelung gibt es unter www.vzth.de.

Wer den Verdacht hat, sich gegen unberechtigte Forderungen zur Wehr setzen zu müssen, kann sich zur persönlichen Beratung an jede Verbraucherberatungsstelle in Thüringen wenden. Die Berater helfen auch bei Problemen mit Verträgen und Forderungen, die vor dem 1. August 2012 liegen. Ratsam ist es, zum Beratungsgespräch alle vorhandenen Unterlagen mitzubringen.

Für weitere Informationen:

Verbraucherberatungsstellen

Heiligenstadt Di 9:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 03606/602867

Leinefelde Mi 9:00 - 12:00 u. 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 03605/501483

Für Hund und Herrchen: Haftpflichtversicherung für Hunde in Thüringen Pflicht

Verbraucherzentrale Thüringen berät Hundehalter bei der Suche nach einer Versicherung

Heiligenstadt, 06.08.2012

Die Verbraucherzentrale Thüringen weist Hundehalter auf die in Thüringen im September 2011 neu eingeführte Haftpflichtversicherung für Hunde hin. Wer keine Geldbuße riskieren wolle, sei gut beraten, sich den Versicherungsschutz rasch zuzulegen, so Eckehard Balke von der Verbraucherzentrale Thüringen. Die gesetzlich festgelegte Mindestversicherungssumme beträgt 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden. Die Verbraucherzentrale rät zu einer Versicherungssumme von pauschal mindestens drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Die Versicherungspflicht gilt für alle Hunde, unabhängig von der Rasse. Durch die Hundehaftpflichtversicherung soll gewährleistet werden, dass Geschädigte künftig besser geschützt sind. Gleichzeitig soll für den Hundehalter das finanzielle Risiko, das mit möglichen Schadenersatzforderungen einhergeht, minimiert werden. Den Abschluss der Haftpflichtversicherung hat der Hundehalter unter Vorlage der entsprechenden Nachweise bei der zuständigen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Zuständige Behörde nach diesem Gesetz ist die Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllende Gemeinde jeweils im übertragenen Wirkungskreis, in der der Halter des Tieres wohnt.

Je nach Hunderasse und Leistungsumfang unterscheiden sich die Versicherungsprämien erheblich. So verlangen bspw. manche Versicherer für bestimmte Rassen einen Aufpreis. Während in fast allen Tarifen sogenannte Deckschäden in der Regel mitversichert sind, erfassen nicht alle Policen den Schutz bei Mietsachschäden. Dem Hundehalter kann das teuer zu stehen kommen. Auch bei einer Hunde-Haftpflicht lohnt sich deshalb mit Blick auf die zu zahlenden Beiträge und Leistungen ein Vergleich.

Beratung dazu gibt es in jeder Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Thüringen.

Für weitere Informationen:

Eckehard Balke, Tel.: 0361 55514-0



EICHSFELD
WERKE

Der Zukunft gewachsen

Bei Weißenborn-Lüderode entsteht eine Bioenergieanlage, die nicht nur Biogas erzeugt, sondern dies zur optimalen Nutzung auch auf Erdgasqualität veredelt. Die Kläranlage Leinetal wird derzeit energieeffizient optimiert und erweitert. Die Nachfrage an maßgeschneiderten, zukunftsfähigen Energielösungen von den Eichsfeldwerken steigt. Längst ist der Bereich Energieeffizienz ein festes Geschäftsfeld der gesamten Unternehmensgruppe.

„Insbesondere auf dem Gebiet der alternativen Energietechnologien, aber auch der Digitalisierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen, müssen wir unser Know-how fortlaufend erweitern, um schon heute den steigenden Herausforderungen von morgen gewachsen zu sein. Mit unseren bisherigen Räumlichkeiten stoßen wir dabei an die Kapazitätsgrenze“, erläutert Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke. Die Konsequenz: Eine erneute Erweiterung des Firmensitzes in Heiligenstadt.

Aufgrund der dynamischen Unternehmensentwicklung wurde bereits 2007 das 1996 fertiggestellte Verwaltungs- und Betriebsgebäude in der Philipp-Reis-Straße 2 umfassend modernisiert und erweitert. Die Mitarbeiterzahl stieg seit dem von 248 auf aktuell 262. Die Anzahl der Kunden verdoppelte sich von 1996 bis 2007 und ist bis heute auf rund 82.000 weiter gestiegen.

Gabel konkretisiert: „Bei der geplanten Vergrößerung des Firmengebäudes entstehen neben neuen Büroräumen weitere Technik- und Servicerräume. Die Nettogeschosfläche wird auf circa 3.440 Quadratmeter vergrößert und die Bürofläche erhöht sich um 215 auf 1.450 Quadratmeter.“

Die Bauarbeiten beginnen Ende Juli und sollen größtenteils noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Derzeit laufen die öffent-

lichen Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Einzelaufträge. Selbstverständlich wird der Ausbau bei laufendem Betrieb erfolgen und alle Ansprechpartner den Kunden in gewohnter Weise zur Verfügung stehen.



Investition mit Weitblick: Ab Ende Juli wird der Heiligenstädter Firmensitz der Eichsfeldwerke erweitert.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 03.09.	Rosa-Maria Jakob	zum 81. Geburtstag
am 09.09.	Johannes Rheinländer	zum 90. Geburtstag
am 17.09.	Agnes Döring	zum 71. Geburtstag
am 27.09.	Gerlinde Noack	zum 80. Geburtstag

Dieterode

am 09.09.	Maria Gunkel	zum 78. Geburtstag
am 24.09.	Waldburga Gunkel	zum 71. Geburtstag

Geismar

am 01.09.	Dorothea Wehenkel	zum 75. Geburtstag
am 01.09.	Anita Rosenthal	zum 71. Geburtstag
am 03.09.	Gertrud John	zum 86. Geburtstag
am 04.09.	Ernst Montag	zum 78. Geburtstag
am 06.09.	Heribert Bode	zum 81. Geburtstag
am 06.09.	Elisabeth Jung	zum 71. Geburtstag
am 08.09.	Maria Regina Pape	zum 97. Geburtstag
	Döringsdorf	
am 09.09.	Maria Hesse	zum 71. Geburtstag
am 12.09.	Heinz Stelmaszyk	zum 82. Geburtstag
am 13.09.	Doris Groß	zum 70. Geburtstag
am 14.09.	Rita Posmyk	zum 74. Geburtstag
am 17.09.	Horst Bierschenk	zum 72. Geburtstag
am 17.09.	Dieter Pape	zum 72. Geburtstag
am 18.09.	Antonia Volkmar	zum 85. Geburtstag
am 18.09.	Eugen Gabrielli	zum 65. Geburtstag
	Großtöpfer	
am 19.09.	Katharina Gries	zum 73. Geburtstag
am 25.09.	Heinrich Althaus	zum 75. Geburtstag
am 26.09.	Heinrich Zimmermann	zum 78. Geburtstag
am 27.09.	Roswitha Wohlfeld	zum 71. Geburtstag
am 30.09.	Lydia Volkmar	zum 81. Geburtstag
	Döringsdorf	
am 30.09.	Annelies Mitlöhner	zum 71. Geburtstag

am 08.09.	Reinhold Manegold	zum 84. Geburtstag
am 13.09.	Dorothea Bierschenk	zum 86. Geburtstag
am 14.09.	Willi Speck	zum 78. Geburtstag
am 16.09.	Irene Manegold	zum 83. Geburtstag
am 20.09.	Anita Bierschenk	zum 72. Geburtstag
am 22.09.	Elisabeth Bierschenk	zum 73. Geburtstag
am 26.09.	Rosina Bierschenk	zum 74. Geburtstag

Kella

am 20.09.	Irmgard Althaus	zum 75. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

Krombach

am 20.09.	Irmgard Althaus	zum 75. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

Pfaffschwende

am 08.09.	Jürgen Kuske	zum 73. Geburtstag
am 13.09.	Rosa Griethe	zum 75. Geburtstag
am 23.09.	Theresia Viet	zum 82. Geburtstag

Schwobfeld

am 18.09. Anna Kobold zum 80. Geburtstag
 am 24.09. Venceslava Stichling zum 76. Geburtstag

Sickerode

am 06.09. Christa Bode zum 71. Geburtstag
 am 10.09. Leonhard Groß zum 76. Geburtstag
 am 19.09. Regina Volkmar zum 85. Geburtstag
 am 21.09. Anna Günther zum 80. Geburtstag
 am 22.09. Rosa Maria Polte zum 77. Geburtstag

Volkerode

am 04.09. Anna Backhaus zum 81. Geburtstag
 am 05.09. Roland Gutschka zum 72. Geburtstag
 am 18.09. Karl Rudelt zum 76. Geburtstag
 am 22.09. Elisabeth Bischof zum 82. Geburtstag
 am 22.09. Elisabeth Schweißhelm zum 80. Geburtstag
 am 25.09. Walburga Bosold zum 78. Geburtstag

Wiesenfeld

am 10.09. Hubertus Günther zum 85. Geburtstag
 am 19.09. Elfriede Kaufhold zum 82. Geburtstag
 am 20.09. Gerhard Schäfer zum 87. Geburtstag

Schimberg

am 01.09. Otto Jakob Martinfeld zum 74. Geburtstag
 am 02.09. Heinrich Merker zum 89. Geburtstag
 am 03.09. Wilbich zum 83. Geburtstag
 am 03.09. Walter Schade Martinfeld zum 73. Geburtstag
 am 03.09. Karl Heinz Grimm Ershausen zum 78. Geburtstag
 am 04.09. Rosa Maria Dietrich Martinfeld zum 74. Geburtstag
 am 06.09. Anneliese Hermann Ershausen zum 90. Geburtstag
 am 08.09. Helga Heepe Martinfeld zum 72. Geburtstag
 am 09.09. Barbara Linse Rüstungen zum 80. Geburtstag
 am 11.09. Anna Herwig Martinfeld zum 74. Geburtstag
 am 11.09. Helga Appold Ershausen zum 70. Geburtstag
 am 11.09. Joseph Wolfram Wilbich zum 76. Geburtstag
 am 12.09. Richard Schade Martinfeld zum 80. Geburtstag
 am 14.09. Erna Kraus Ershausen zum 73. Geburtstag
 am 14.09. Heinz Wolters Ershausen zum 88. Geburtstag
 am 16.09. Dorothea Reinhardt Ershausen zum 91. Geburtstag
 am 17.09. Heinrich Montag Martinfeld zum 78. Geburtstag
 am 17.09. Regina Leibeling Wilbich zum 71. Geburtstag
 am 17.09. Horst Werneburg Ershausen zum 76. Geburtstag
 am 18.09. Ruth Kohlstedt Ershausen zum 71. Geburtstag
 am 19.09. Helga Leonhardt Ershausen zum 83. Geburtstag
 am 21.09. Bruno Diete Ershausen zum 82. Geburtstag
 am 22.09. Rudolf Rosenthal Wilbich zum 78. Geburtstag
 am 22.09. Agnes Sonntag Martinfeld zum 79. Geburtstag
 am 23.09. Gerda Dietrich Ershausen zum 76. Geburtstag
 am 23.09. Karl Gries Ershausen zum 75. Geburtstag
 am 24.09. Ursula Döring Martinfeld zum 82. Geburtstag
 am 26.09. Hubert Rhein Martinfeld zum 79. Geburtstag
 am 27.09. Ursula Miehe Ershausen zum 88. Geburtstag
 am 28.09. Hedwig Küstner Ershausen

am 28.09. Günter Uhlig Ershausen zum 78. Geburtstag
 am 29.09. Erwin Feiertag Rüstungen zum 71. Geburtstag
 am 30.09. Anneliese Rittmeier Ershausen zum 73. Geburtstag

*Zur Goldenen Hochzeit*

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Regina und Alfred Fiedler, Schimberg OT Martinfeld

die am 24.08.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

*Zur Goldenen Hochzeit*

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Ingeborg und Ernst Jost, Kella

die am 25.08.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer****Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer**

19.08.2012

13.30 Uhr Festgottesdienst zur Verleihung Signet „Radwegkirche“
 Gastpredigt: Pfr. Günther, Gemeindedienst der EKM
 anschl. Kaffee und Kuchen
 15.00 Uhr Information zum Radwegkonzept im Eichsfeld
 Kreisradwegewart Zacharias Kobold

15.00 -

17.00 Uhr Jugendaktion: Graffiti sprayen zu „Farbe bekennen“ - Gegen Rechts - für Demokratie und Toleranz

17.00 Uhr Gospelkonzert mit „Gospella“ Witzenhausen s.u.
 Am Nachmittag: Weltladen-Stand für besondere Geschenkartikel und Lebensmittel aus dem Fairen Handel
 Alle Radlerinnen und Radler sind an diesem Tag besonders eingeladen!

02.09.2012 in Heiligenstadt

Gustav-Adolf-Fest und Bonifatiusfest im Eichsfeld

Den christlichen Glauben bezeugen - einsam oder gemeinsam?
 Ökumenische Möglichkeiten aus der Sicht der großen Diasporawerke

10.00 Uhr Evangelischer Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche St. Martin Heiligenstadt
 Predigt Pfr. Enno Haaks, Generalsekretär GAW Deutschland
 Posaunenchor Leinefelde und Großtöpfer mit Kindergottesdienst



- anschl. Im Marcel-Callo-Haus (MCH)
Ausstellung und Stände von Bonifatiuswerk und GAW
Podiumsdiskussion, Kinderprogramm, Mittagessen
- 15.00 Uhr Feststunde in Kirche St. Martin mit Superintendent Piontek, Mühlhausen und Propst Gremler, Heiligenstadt
Kirchenchöre der ev. Gemeinden des Eichsfelds
Leitung Christoph Demmler
XI. Eichsfelder Orgelherbst in St. Marien
- 16.30 Uhr
09.09.2012
10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang
Alle Kinder, ob Schulanfänger, Christenlehrekind, Schüler oder Schülerin im Religionsunterricht, ebenso wie unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden sind herzlich eingeladen!
Bringt Eure Eltern, Großeltern, die kleinen und die großen Geschwister mit!
- 22.09.2012 (Samstag) in Heiligenstadt, St. Martinkirche + Friedensplatz**
Kreisfamilientag „So ein Zirkus“
14.30 Uhr Startstunde Gottesdienst
anschl. Workshops, Freizeit- und Kreativstrecke, gemeinsame Zirkusaufführung
- 23.09.2012**
10.30 Uhr **Diamantene und Eiserne Konfirmation**
Vor 60, 65 und mehr Jahren wurden die Konfirmanden-Jahrgänge 1950, 1951 und 1952 (Diamantene Konfirmation) und die Jahrgänge 1945, 1946, 1947 und zuvor (Eiserne Konfirmation) eingesegnet.
Mit allen JubilarInnen unserer Gemeinde feiern wir Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche „Der gute Hirte“, Großtöpfer.

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

+++ Benefizkonzert +++



Gospels von damals und heute

am Sonntag, 19.08.2012, 17.00 Uhr
Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer
Gospelkonzert mit „Gospella“ Witzenhausen,
Leitung Friedemann Röber
Der Eintritt ist frei.
Wir erbitten am Ausgang eine Spende für unsere Kirche in Großtöpfer und für den Chor!
Anschließend sind alle Gäste zu Imbiss und Getränken eingeladen!

Konfirmandenunterricht

Beginn mit Konfi-Wochenende vom 07.-09.09.2012 in Schloss Martinfeld.
Schüler und Schülerinnen aus der 7. Klasse, die 2014 konfirmiert werden wollen, melden sich bitte umgehend bei Pfr. Brehm zum Unterricht an!

Elternabend der Konfirmandeneltern

Donnerstag, dem 30.08.2012, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Eigenrieden, Treff in Großtöpfer: 19.00 Uhr Pfarrhaus

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Donnerstag, der 16.08.2012, ab 19.30 Uhr im Gemeinderaum, Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 11.09.2012

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:
August: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar;
September: Pfarrkirche Ershausen
Willkommen im Café Olé Großtöpfer
sonntags bei schönem Wetter im August
14.30 - 16.30 Uhr
Getränke, Kaffee und Kuchen im Freien
an der Radwegekirche „Der gute Hirte“

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Gott heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.

Mit dem Monatsspruch Ps 147,3 für August 2012 grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihnen allen eine erholsame Ferien- und Sommerzeit und eine behütete Urlaubsreise.

Ihr Pfr. Brehm,

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: johannesbrehm@online.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Sonstiges

Engagement für den Naturpark

Praktikant für die Umwelt vorgestellt

Fürstenhagen. Nachdem das Praktikum für die Umwelt bereits seit mehr als 20 Jahren erfolgreich in zahlreichen Nationalen Naturlandschaften in ganz Deutschland durchgeführt wird, ist auch in diesem Jahr wieder ein junger Praktikant im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal im Einsatz. Im Naturparkzentrum Fürstenhagen stellte sich Julian Robin Koepke (22), offiziell vor und nahm vom Filialleiter der Commerzbank Heiligenstadt Thomas Hartmann ein Willkommenspaket entgegen.



„Robin“, wie der sympathische junge Mann von allen genannt wird, hat bereits einiges im Naturpark erlebt und auch zum Erfolg einiger Projekte beigetragen: Seit Anfang April im Einsatz, kann er bereits auf zahlreiche erfolgreich durchgeführte Umweltbildungsaktionen mit Schulen und Kindergärten zurückblicken, aber auch auf einige besondere Aktionen. Zu diesen „Highlights“, wie Uwe Müller, Leiter der Umweltbildung im Naturpark Eichsfeld-Hainich-

Werratal und Praktikumsbetreuer von Robin einwirft, gehöre zu allererst das Bundestreffen der Junior Ranger 2012 auf dem Harsberg. Etwa 300 Junior Ranger und 100 Betreuer aus dem gesamten Bundesgebiet lernten den Naturpark und den Nationalpark Hainich rund um den Harsberg kennen. „Hier konnte Robin einen intensiven Eindruck und auch den direkten Erfolg der Jugendarbeit des Naturparks erleben“, so Müller.

Nach erfolgreicher Beendigung seines Praktikums wird Robin Koepke Geowissenschaften in Göttingen studieren. „Ich freue mich schon sehr auf das Studium und nehme zahlreiche Erfahrungen und Kompetenzen aus meinem Praktikum mit, die mir im Studium sehr weiterhelfen werden.“, so der angehende Student. Das Gemeinschaftsprojekt von EUROPARC Deutschland, der Dachorganisation der Nationalen Naturlandschaften und der Commerzbank konnte bereits über 1.300 jungen Menschen in Deutschland einen alternativen Blickwinkel jenseits von Studienbank und Computerkalkulationen bieten. Für drei bzw. sechs Monate erhalten die Praktikanten, vornehmlich Studenten, einen umfassenden Einblick in Arbeitsweise und Möglichkeiten eines Naturparks, Nationalparks oder Biosphärenreservats. Das Praktikum für die Umwelt kann jedes Jahr nach erfolgreicher Bewerbung in einer von zahlreichen Nationalen Naturlandschaften in ganz Deutschland absolviert werden. Die Bewerbungsfristen laufen immer im Januar aus. Weitere Informationen Sie unter www.praktikum-fuer-die-umwelt.de einzusehen.

Rückfragen:

Robin Koepke / Naturparkverwaltung / Tel. 036083 / 466 3 oder 0157 / 74 58 1877

Uwe Müller / Naturparkverwaltung / Tel. 036083 / 466 46

Großer Aktionstag

rund um die Themen Reha, Selbsthilfe und Rheuma in Heilbad Heiligenstadt am 23.09.2012

Der Reha- & Selbsthilfe-Tag hat sich seit Jahren mit seinem interessanten Angebot zum Thema Reha & Selbsthilfe im Veranstaltungskalender von Heilbad Heiligenstadt etabliert und sich einen guten Namen gemacht. In diesem Jahr steht dieser Aktionstag unter dem deutschlandweiten Motto „REchtzeitig HANdeln: Reha - einfach teilhaben“. Zusätzlich wird dieser Tag abgerundet durch die Zusammenarbeit mit der Thüringer Rheuma-Liga und die Durchführung des 14. Thüringer Rheuma-Tages.

Am 23.09.2012 finden von 10:00 - 17:00 Uhr im Heinrich-Heine-Kurpark rund um die Kurparkklinik und rund um den Vitalpark in Heilbad Heiligenstadt zahlreiche Aktionen statt. Zum Programm gehören z. B.

- **Gesundheit-CheckUp's**
- **Vorträge durch Ärzte, Physio- & Sporttherapeuten, Psychologen**
- **Führungen in der Stadt sowie in der Kurparkklinik**
- **Kurkonzert im Kurpark**
- **zahlreiche Aussteller**

u. v. m.



Allen Anbietern von gesundheitlichen Produkten und Leistungen wird hiermit auch die Möglichkeit gegeben, sich um einen der begehrten Ausstellerplätze im und rund um den Kurpark zu bewerben.

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter/-innen der Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH, Aegidienstraße 13 in Heilbad Heiligenstadt (Tel.-Nr.: 03606 / 663 626, Fax-Nr.: 03606 / 663 696, E-Mail: marketing@kggh.de, Website: kurparkklinik-heiligenstadt.de) und das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld, Aegidienstraße 24 in Heilbad Heiligenstadt zur Verfügung. (Tel.-Nr. 03606 / 650 5330)

Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz

- Hilfe beim Helfen -

Die Alzheimergesellschaft Thüringen e. V. führt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld (vorr-aussichtlich in Leinefelde) **ab dem 04.09.2012** eine Schulung für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz durch. Innerhalb von sieben Wochen - jeweils **dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** - werden die wichtigen Dinge rund um das Thema Demenz in der Familie mit Fachleuten besprochen.

Termine:	04.09.2012	Wissenswertes
	11.09.2012	frühes Stadium der Demenz
	18.09.2012	mittleres Stadium der Demenz
	25.09.2012	spätes Stadium der Demenz
	02.10.2012	rechtliche und ethische Fragen
	09.10.2012	Pflegeversicherung und Entlastung
	16.10.2012	Rückblick und Ausblick

Der Kurs ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist aufgrund der **begrenzten Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich**. Um den interessierten Angehörigen Zeit und Wege zu ersparen kann der Ort der Schulung den Anmeldungen entsprechend noch verändert werden.

Anmeldungen und Rückfragen erfolgen über das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld.

(Tel.-Nr.: 03606 / 650 5330 oder per E-Mail: gesundheitsamt@kreis-eic.de)

Mit Schwung spielend ins neue Schuljahr

Am letzten Ferienwochenende, dem 31. August bis 2. September 2012 sind Familien mit Schulkindern und auch Einzelgäste, die den Start in das neue Schul- und Arbeitsjahr *spielend* nehmen wollen, herzlich ins Marcel-Callo-Haus in Heiligenstadt eingeladen. Gern können eigene Spiele und Spielideen mitgebracht werden.

Melden Sie sich bitte bis zum 26. August 2012 mit der Nummer MCH 1208311 unter erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de bzw. 03606/667409 zu diesem Kurs an.

Den christlichen Glauben bezeugen

- einsam oder gemeinsam?

Einladung zum ökumenischen Fest der großen Hilfswerke für die Diaspora

Am 2. September 2012 findet in Heiligenstadt ein Begegnungsfest der beiden großen Hilfswerke für die Diaspora, dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken und dem Gustav-Adolf-Werk in der evangelischen Kirche Deutschlands unter dem Thema „**Den christlichen Glauben bezeugen - einsam oder gemeinsam?**“ statt. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die sich für die Zukunft des Glaubens (auch in der Diaspora) und für die ökumenischen Möglichkeiten aus Sicht der beiden großen Hilfswerke interessieren. Beginn ist mit den traditionellen Gottesdiensten um 10.00 Uhr in St. Martin bzw. 10.30 Uhr in St. Marien, es schließen sich im Marcel-Callo-Haus eine Podiumsdiskussion mit Generalsekretär Enno Haaks, Leipzig (Gustav-Adolf-Werk) und Michael Hänsch, Erzbischof von Köln (Mitglied des Generalvorstands des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken) und ein gemeinsames Mittagessen an, bevor in St. Martin um 15.00 Uhr eine gemeinsame musikalische Abschlussandacht den Tag abrundet. Verschiedene Projekte der Hilfswerke werden im Laufe des Tages vorgestellt. Für eine Kinderbetreuung ist gesorgt. Rückfragen gern an erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de bzw. 03606/667412.

Tanzen, was das Herz begehrt - Englische Kontratänze

Vom 28. - 30. September 2012 sind wieder alle ins Marcel-Callo-Haus in Heiligenstadt eingeladen, die Freude an Bewegung, Musik und Gemeinschaft haben und dabei schon immer mal einen Abstecher nach England machen wollten.

Melden Sie sich bitte bis zum 20.09.2012 unter MCH 1209281 bei erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de bzw. unter 03606/667409 an.

Bioenergie - natürlich aus dem Eichsfeld.

Erster Spatenstich für Meilenstein in der regionalen Energieversorgung.

„Im kleinen Körbchen“ - diese Bezeichnung sollten sich die Eichsfelder merken. Dahinter verbirgt sich ein 4 Hektar großes Grundstück nahe Weißenborn-Lüderode. Was den Standort so bedeutend macht? Schon in wenigen Monaten werden die Eichsfeldwerke hier Energie aus Eichsfelder Pflanzen gewinnen. Das bislang größte Energieeffizienz-Projekt der Eichsfelder Unternehmensgruppe nimmt Gestalt an. In Anwesenheit von Landrat Dr. Werner Henning und Bürgermeister Peter Trappe sowie Eichsfeldwerke-Geschäftsführer Ulrich Gabel erfolgte am 26. Juli 2012 der erste Spatenstich für die hochmoderne Bioenergieanlage.

10.000 Tonnen Kohlendioxid werden durch die Anlage jährlich eingespart. Das Gemeinschaftsprojekt der drei EW-Töchter, EW Eichsfeldgas, EW Wärme und

EW Projekt, ist die größte Einzelinvestition seit Gründung der Unternehmensgruppe. Für die Erzeugung und Aufbereitung der regenerativen Bioenergie werden circa

10,6 Millionen Euro aufgewandt, für die Einspeisung in das lokale Erdgasnetz sind noch einmal 2,4 Millionen Euro erforderlich. Eine nachhaltige Investition in den Klimaschutz und die Lebensqualität kommender Generationen in der Region.

„Die Vorteile unserer Bioenergieanlage liegen auf der Hand. Anders, als bei vielen anderen Bioenergieanlagen, werden wir nicht nur Biogas erzeugen, sondern dies auch auf Erdgasqualität veredeln. Bio-Erdgas ist eine erneuerbare Energie mit einer der besten Ökobilanzen. So wird bei der Nutzung nur so viel Kohlendioxid an die Umwelt abgegeben, wie die eingesetzten Pflanzen beim Wachstum aus der Umgebung aufgenommen haben. Diese Bioenergie steht ganzjährig zur Verfügung und kann in unser bestehendes Erdgasnetz eingespeist, bei Bedarf gespeichert und schließlich kundennah zur Anwendung gebracht werden. Dies wird in unseren Blockheizkraftwerken erfolgen. Durch die gekoppelte Strom- und Wärmeerzeugung ist der Effizienzgrad besonders hoch“, erklärt Gabel.

In den nächsten Monaten werden die einzelnen Komponenten sukzessive errichtet. Die Einspeisung von Bio-Erdgas ist für das Frühjahr 2013 geplant.

Starker Standort. Starke regionale Partnerschaft.

1,7 Kilometer von der nächsten Ortslage entfernt und hinter einem ehemaligen Bahndamm liegt das Grundstück für die Anlage. Damit ist nach einem umfassenden, transparenten Planungs- und Abstimmungsverfahren gemeinsam mit den Bürgern, der Gemeinde und den Behörden ein Anlagenstandort gefunden worden, der den Belangen aller Beteiligten gerecht wird.

Ideal sind an diesem Standort nicht nur die Nähe zur Erdgasleitung und die Anbindung an die Strom- und Wasserversorgung. Ein wesentliches Kriterium für die Standortwahl war auch die optimale Bereitstellung und Zulieferung der Energiepflanzen, das heißt der Biomasse. Hierfür konnten mit der Agrargesellschaft „Am Ohmberg“ eG aus Bischofferode, der Agrargesellschaft Stöckey GbR und der APH Agrar Produkt & Handels GmbH & Co. KG aus Weißenborn-Lüderode drei leistungsfähige und zuverlässige regionale Partner gefunden werden. Für den Betrieb der Anlage liefern die Landwirte von 700 Hektar Anbaufläche jährlich etwa 28.000 Tonnen Biomasse. Zur Erstversorgung der Anlage wurden im Jahr 2011 bereits 10.000 Tonnen Energiepflanzen geerntet und zwischengelagert.

Bioenergie aus dem Eichsfeld. Strom und Wärme vom Feld.

Die geplante Bioenergieanlage besteht aus drei wesentlichen Komponenten: der Biogaserzeugung, der -aufbereitung und der -einspeisung. Von den Landwirten angelieferte Substrate werden in einem, etwa 10.000 Quadratmeter großen, Silo gelagert. In zwei Fermentern und einem Nachgärer wird der klein gehäckselten Biomasse durch biologische Prozesse die Energie, das heißt das Biogas, entzogen. Unzählige Mikroorganismen wandeln die Biomasse Schritt für Schritt zu einem Gasgemisch um. So wird sie zunächst von Hefen in Zucker und Alkohole zerlegt. Eine andere Gruppe von Bakterien bildet daraus organische Säuren (zum Beispiel Essigsäure und Wasserstoff). Von diesen Säuren ernähren sich schließlich die Methanbakterien, die dabei Biogas „ausatmen“. In diesem Gas ist zu einem großen Teil das gewünschte Methan enthalten. Die Prozesse finden unter ständigem Rühren und Luftabschluss sowie bei einer konstanten

Temperatur von etwa 38°C statt, damit die Organismen ideale Lebensbedingungen haben.

Das erzeugte Biogas wird in einem integrierten Gasspeicher innerhalb der Folienhaube der Fermenter bzw. des Nachgärs gespeichert. Der bei dieser Produktion übrig bleibende ausgegorene Rückstand (= Gärrest) wird in zwei abgedeckten Behältern gelagert und von den Substratlieferanten auf die zu bestellenden Flächen wieder als natürlicher, geruchsarmer Dünger ausgebracht. Dadurch wird der lokale Nährstoffkreislauf geschlossen und der Einsatz von Kunstdünger deutlich reduziert.

Das Biogas, etwa zu gleichen Teilen aus Methan (CH₄) und Kohlendioxid (CO₂) bestehend, strömt in die zweite Kernkomponente, die Biogasaufbereitungsanlage. Ziel ist, das Biogas so zu reinigen und anzupassen, dass es die gleichen Eigenschaften wie Erdgas vorweist. Hierzu wird mit einer Waschlösung das CO₂ abgetrennt und das verbleibende Methan von sonstigen Bestandteilen selektiert. Damit das so erzeugte Bio-Erdgas in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist werden kann, fließt es anschließend in die letzte Hauptkomponente - die Biogaseinspeiseanlage. Dort wird der Bio-Erdgasstrom gemessen, mittels Kompressoren auf Leitungsdruck (zwischen 6 und 16 Bar) verdichtet und durch Zugabe von Flüssiggas der Brennwert, das heißt der Energiegehalt, exakt dem in der Leitung vorhandenen Erdgas angepasst.

Die Bioenergieanlage wird 350 Kubikmeter Bio-Erdgas pro Stunde erzeugen. Durch den kontinuierlichen Betrieb wird jährlich eine Menge von etwa 30 Millionen Kilowattstunden Bio-Erdgas in das Erdgasnetz der EW Eichsfeldgas eingespeist. Das entspricht etwa 5 Prozent der im Landkreis Eichsfeld benötigten Erdgasmenge. Mit dem Bio-Erdgas erzeugt die EW Wärme in ihren Blockheizkraftwerken rund 11 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr. Damit können circa

2.800 Haushalte versorgt werden. Durch das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung kann die im Bio-Erdgas enthaltene Energie vollständig genutzt werden. So wird die gleichzeitig anfallende Wärme - rund 14 Millionen Kilowattstunden jährlich - in die angeschlossenen Fernwärmenetze eingespeist. Dies reicht für die Beheizung von etwa 1.000 Eigenheimen aus. Mit der Nutzung des Bio-Erdgases haben die Eichsfeldwerke die gesamte Wertschöpfungskette für die Region erschlossen.



Erster Spatenstich zur Bioenergieanlage

4. Kleider - und Spielzeugbasar



Sonntag, 02.09.2012

14:00 - 16:00 Uhr

Heuthen, Gemeindesaal

Alles rund um Baby und Kind
- Kleidung für Herbst und Winter
- Spielzeug und Ausstattung
Kaffee und Kuchen



Anmeldung/ Information:

Stephan und Christiane Kruse

036084/ 846965

webmaster@heuthen.de

Katholische Filialgemeinde und
Haus der kleinen Füße Heuthen



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.